

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) **sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989** (08/GE 27/382)

1.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Neben einigen stilistischen Anpassungen und sprachlichen Korrekturen beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern gibt es drei erwähnenswerte Änderungen, welche die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission einfließen liess. So ging beim neu eingefügten § 4b der Randtitel vergessen. Er wurde mit "Aufhebung von Steuererleichterungen" zum Inhalt passend noch ergänzt. Die in der 1. Lesung von Kantonsrat Richard Nägeli eingebrachten und angenommenen Änderungsanträge zu mehreren Paragraphen, den Wortlaut von "in der Schweiz" durch "im Thurgau" zu ersetzen, wurden dem bisherigen Gesetz angepasst: Aus "Thurgau" wurde "Kanton". In § 181 wurde "der Notar" in "das Notariat" geändert, also anstelle der Person die Institution gewählt. Dies erfolgte in Absprache mit dem juristischen Vertreter des Departementes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.